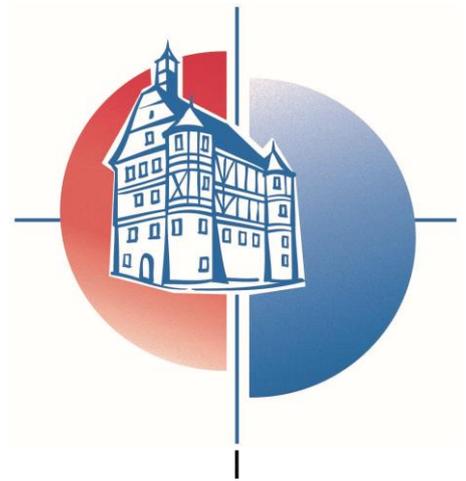


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.01.2024

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung am 21.02.2024 vertagt.

TOP 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2023

Bürgermeister Türke gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 bekannt:

- **Einstellung Kämmerer**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Personalentscheidungen:

Herr Sven Maier aus Schwäbisch Hall wird Nachfolger des im November 2023 ausgeschiedenen Kämmerers, Herrn Jonathan Richter.

Als Stellvertretender Kämmerer wird Herr Lukas Fenzel, Vellberg, eingestellt.

- **Grundstücksangelegenheiten**

- Der Gemeinderat beschloss, ein Grundstück auf Gemarkung Untersonnheim zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,00 €/m² zu erwerben.
- Der Gemeinderat stimmte einer Fristverlängerung zur Bauverpflichtung für ein Grundstück im Gewerbegebiet Stockäcker zu.
- Einem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Häcker III wurde zugestimmt.

- **Anschaffung eines Nutzfahrzeugs für den Bauhof**

Dem Erwerb eines Nutzfahrzeuges (Elektrofahrzeug) als Neuanschaffung für den Bauhof wurde zugestimmt.

- **Anträge für PV-Freiflächenanlagen**

Die Gemeinde Obersontheim hat am 10.11.2023 im Rahmen ihrer Gemeinderatssitzung den Kriterienkatalog für Freiflächen PV-Anlagen beschlossen. Kurz darauf sind bereits die ersten Anträge auf FF-PV-Anlagen bei der Verwaltung eingegangen. Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, dass die Bewerber ihre Projekte in der nächsten öffentlichen Sitzung vorstellen sollen.

TOP 3

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Präsentation Freiflächenphotovoltaikanlagen

- **Projekt Stadtwerke Schwäbisch Hall**
- **Projekt Solarpark Roßbach GmbH & Co KG**

Die Gemeinde Obersontheim hatte bisher, aufgrund unklarer gesetzlicher Regelungen, kein Planungsrecht für Freiflächenphotovoltaikanlagen hergestellt. Nachdem der Gesetzgeber nunmehr seine Ziele näher definiert hat und die Regionalverbände mit der Erreichung der Flächenziele beauftragt sind, hat die Gemeinde einen Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen in ihrem Gemeindegebiet erstellt und beschlossen. Die hierin enthaltenen Kriterien sind zu erfüllen, um eine Zustimmung der Gemeinde zu erhalten. Aus dem Kriterienkatalog kann keine Pflicht zur Genehmigung abgeleitet werden. Ausdrücklich behält sich der Gemeinderat das Recht vor, über jede Anlage zu entscheiden.

Zwischenzeitlich sind 4 Anträge bei der Gemeinde eingegangen. Zwei Anträge sind direkten Betrieben zur vorrangigen Eigennutzung zugeordnet. Die übrigen zwei Anlagen mit jeweils einer Fläche von 4 ha sollen auf Wunsch des Gemeinderates durch den Vorhabenträger im Gemeinderat vorgestellt werden.

Folgende Vorhabenträger wurden zur Gemeinderatssitzung eingeladen und stellten ihre Projekte vor:

1. **Stadtwerke Schwäbisch Hall**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Hofmann, Projektleiter für Erneuerbare Energien bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall.

Er erläuterte die Pläne für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 5 MWp, angrenzend an die Erddeponie/Gipsbruch. In Summe beträgt die Fläche der Anlage 5 ha. Allerdings ist laut Kriterienkatalog nur eine Fläche von 4 ha pro Anlage vorgesehen. Ansonsten die vorgegebenen Kriterien der Gemeinde erfüllt. Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Eigentümer der Fläche. Eine mögliche Beteiligung der Bürger ist derzeit in Vorbereitung. Die Laufzeit der Anlagen beträgt in der Regel 20 Jahre (+5 Jahre als Option). Neben der Netzeinspeisung wird eine Stromdirektleitung/-versorgung angestrebt.

Die Gewerbesteuer verteilt sich zu 90% auf die Standortkommune und 10% auf den Sitz der Betreibergesellschaft. Nach EEG § 6 dürfen Anlagenbetreiber von Wind- und PV-Anlagen an Gemeinden einen freiwilligen Betrag, höchstens aber 0,2 ct/kWh für tatsächlich eingespeiste Strommengen zahlen. Die Stadtwerke erklären hierzu ihre Bereitschaft; es wird prognostiziert, dass es sich um einen jährlichen Betrag von 10.000 Euro handelt.

Eine starke Vorbelastung des Gebietes durch den Gipsbruch ist gegeben. Aus dem Bebauungsplanverfahren ergibt sich eine ökologische Aufwertung der Flächen (extensive Bewirtschaftung, mögliche Schafbeweidung). Der Standort ist sowohl von der Wohnbebauung als auch von der L 1066 nicht einsehbar. Die Anforderung bzgl. eines Blendgutachtens ergibt sich im Bauleitverfahren.

Obwohl aus dem Gremium auch Kritik an den Stadtwerken bezüglich der Kooperation bei der Planung der neuen Windräder geäußert wird, wird sowohl vom Gremium als auch von der Verwaltung bestätigt, dass die Gemeinde durchaus interessiert und offen ist für regenerative Energien.

2. Solarpark Roßbach GmbH & Co KG

Herr Michael Broß, Oberfischach, und Herr Ralf Bühler, Wörnitz, präsentierten die gemeinsamen Pläne der Lenkungsgruppe Zukunft GmbH aus Ilshofen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 1751 in Untersonnheim. Die Solarpark Roßbach GmbH & Co KG i. Gr. beantragen die Zustimmung zur Umsetzung ihres Projektantrags in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der auf ihre Veranlassung und Kosten erstellt wird.

Vorgesehen ist eine PV-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 4.93 MWp, die in das Netz eingespeist wird. Somit können jährlich im Mittel ca. 1.700 t CO₂ eingespart werden. Die Anlage wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft betrieben werden, in welcher neben dem Grundstückseigentümer ausschließlich regionale Kommanditisten sowie (auf Wunsch) die Gemeinde Obersontheim beteiligt sein werden. Die Gesellschaft bietet eine kommunale Beteiligung ausdrücklich an. Der Sitz der Gesellschaft wird von Beginn an und dauerhaft in der Gemeinde bleiben, so dass die anfallende Gewerbesteuer während der gesamten Betriebszeit von mind. 25 Jahren vollumfänglich der Gemeinde Obersontheim zukommt.

Die Lieferung des erzeugten Stroms ist direkt mittels einer erdverkabelten Mittelspannungsleitung vom Anlagengrundstück bis zum derzeit in der finalen Bearbeitung befindlichen Netzverknüpfungspunkt der Stadtwerke Schwäbisch Hall oder alternativ der EnBW vorgesehen.

Abhängig von der Entscheidung der Gemeinde und nach welchen baurechtlichen Vorgaben die Umsetzung erfolgen kann, könnte die „spezielle artenschutzrechtliche

Prüfung (saP)“, die eine gesamte Vegetationsperiode umfassen muss, gleich zu Beginn der Vegetationsperiode 2024 gestartet werden.

Die Kriterien der Gemeinde sind nach Angaben des Vorhabenträgers vollumfänglich erfüllt.

Herr Bühler bestätigte auf Nachfrage, dass trotz der Nähe zum Wald gute Erträge erwartet werden. Die PV-Erzeugung findet nicht im Winter statt, sondern erst ab März. Mit einer negativen Beschattung ist nicht zu rechnen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Herren Hofmann, Broß und Bühler für die Vorstellung ihrer jeweiligen Projekte. Die Gemeinde wird die Anträge prüfen und dem Gemeinderat voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 21.02.2024 zum Beschluss vorlegen.

TOP 5 Kindergartenbedarfsplan 2024

Der Kindergartenbedarfsplan stellt den Bedarf der Kindergartenplätze anhand der Geburtszahlen dar. Er ist jährlich zu erstellen, um die Planung der Kinder mit der Anzahl der verfügbaren Plätze in den Einrichtungen abzugleichen und entsprechend zu reagieren.

Folgender Bedarf wurde ermittelt:

Ü 3 – Kinder über drei Jahren

| | |
|--------------------------|---------------------------------|
| Kindergartenjahr 2023/24 | Bedarf an 234 Plätzen (257x91%) |
| Kindergartenjahr 2024/25 | Bedarf an 244 Plätzen |
| Kindergartenjahr 2025/26 | Bedarf an 259 Plätze |
| Kindergartenjahr 2027/28 | Bedarf an 269 Plätzen |

U 3 – Kinder unter drei Jahren

| | |
|-------------------|----------------------|
| Krippenjahr 23/24 | Bedarf an 42 Plätzen |
| Krippenjahr 24/25 | Bedarf an 43 Plätzen |

Der Vorsitzende bestätigte, dass bei der Aufstellung des Kindergartenbedarfsplans Zuzüge im Baugebiet Schlossgärten bereits berücksichtigt wurden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist derzeit zu decken. Die Gemeinde geht davon aus, dass eine deutliche Erhöhung zu erwarten ist, auch im Hinblick auf die Planungen der Baugebiete Rötberg in Obersonthem und Roter Berg in Oberfischach. Jedoch wurde in die Planung des Baugebietes Rötberg bereits ein Standort für eine neue Kindertagesstätte involviert.

Der Gemeinderat stimmte dem Kindergartenbedarfsplan 2024 einstimmig zu.

TOP 6

Stellplatzsatzung

- Korrektur des Beschlusses vom 12.09.2023

In der Sitzung am 12.09.2023 fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung „Ortskern Obersontheim“. Irrtümlicherweise wurde im Beschluss jedoch die Formulierung „Bebauungsplan“ verwendet. Da es sich aber nicht um einen Bebauungsplan, sondern um eine Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO) handelt, muss dies korrigiert werden. Der Gemeinderat stimmte dem geänderten Satzungsbeschluss einstimmig zu.

TOP 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lammkellerweg

Ein Grundeigentümer beabsichtigt die Bebauung seines Grundstückes im Außenbereich. Da eine Bauvoranfrage abgelehnt wurde, soll nun ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Für die dauerhafte Erschließung des Grundstückes und den Anschluss an das Netz über das Nachbargrundstück ist der Eigentümer selbst verantwortlich und wird sich im Rahmen eines Vertrages zur dauerhaften Bereithaltung der Erschließung verpflichten.

Dem Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lammkellerweg“ wurde zugestimmt. Die Träger öffentlicher Belange werden gehört.

TOP 8

Anpassung des Konzessionsvertrages Netze BW

Ein Konzessionsvertrag regelt die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Verkehrsflächen zum Zwecke der Versorgung mit Energie (in diesem Fall Strom) mit einem Konzessionsnehmer, vorliegend die Netze BW GmbH.

Der Konzessionsnehmer, die Netze BW GmbH, hat der Verwaltung mitgeteilt, dass zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Netze BW GmbH ein neuer Musterkonzessionsvertrag Strom vereinbart wurde. Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen, was vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt wurde. Die Netze BW GmbH bietet der Gemeinde Obersontheim nun an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen Musterkonzessionsvertrag (MKV 3.0) anzupassen um von den dortigen Vorteilen zu profitieren.

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und beschloss einstimmig die Aktualisierung des Konzessionsvertrages.

TOP 9
Genehmigung von Spenden

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat die Annahme folgender Spenden:

| Spendeneingang 15.06.2023 - 31.12.2023 | | | |
|-----------------------------------------------|--------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| <u>Spender</u> | <u>Datum</u> | <u>Betrag</u> | <u>Empfänger..</u> |
| Firma Manuel Bauer, Untersontheim | 01.07.23 | 600,00 € | Sachspende Baggerstunden Spielplatz Oberfischach |
| Elternkreis Entdeckerhaus Farbklex | 21.07.23 | 400,00 € | Entdeckerhaus Farbklex |
| Elternkreis Kindergarten Oberfischach | 12.10.23 | 240,49 € | Kindergarten Oberfischach |
| Elternkreis Kindergarten Oberfischach | 20.11.23 | 502,00 € | Kindergarten Oberfischach |
| VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG | 12.12.23 | 250,00 € | Kindergarten Obersontheim |
| Fa. Alfred Kärcher SE & Co. KG | 19.12.23 | 1.000,00 € | soziale Belange |
| Firma Ralph Otterbach, Michelbach/Bilz | 21.12.23 | 500,00 € | Ferienprogramm |
| Firma Ralph Otterbach, Michelbach/Bilz | 21.12.23 | 500,00 € | Jugendfeuerwehr |
| Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim | 22.12.23 | 250,00 € | Kindergarten Mittelfischach |

TOP 10
Vergabe Ing. Vertrag
Sanierung/Neubau einer Brücke
Wirtschaftsweg über die Fischach

Für die Maßnahme „Brückenbau Wirtschaftsweg über Fischach“ wird mit dem Ingenieurbüro a2Plan Ingenieure Westhausen ein Ingenieurvertrag zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um die Brücke Nr. 64 in Oberfischach; diese soll 2024 ersetzt werden.

TOP 11
Mitglieder Gemeindewahlausschuss

Am Sonntag, dem 09.06.2024 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahl und die Europawahl statt.

Als oberstes Organ ist der Gemeindevwahlausschuss unter anderem für die Zulassung einzelner Bewerber und von Wahlvorschlägen zur Wahl zuständig und stellt zuletzt das Wahlergebnis fest.

Folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschuss wurden durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt:

| | | |
|-----------------|------------------------|----------------|
| Vorsitz | Frau Antonia Otterbach | Verwaltung |
| Stellv. Vorsitz | Herr Walter Piegsda | Obersontheim |
| 1. Beisitzer | Herr Timo Köder | Oberfischach |
| 2. Beisitzer | Frau Angela Egelhof | Mittelfischach |
| 3. Beisitzer | Herr Eckhard Wagner | Obersontheim |
| 4. Beisitzer | Herr Thomas Köger | Obersontheim |
| 5. Beisitzer | Frau Gabriele Grätz | Oberfischach |
| 6. Beisitzer | Frau Angela Holstein | Verwaltung |
| 7. Beisitzer | Herr Harald Wieland | Obersontheim |

TOP 11

Straßenbeleuchtung Hauptstraße

In der Hauptstraße in Obersontheim soll die Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden. Am ehemaligen Gebäude Weidner wurde eine Musterlampe aufgestellt, um einen Eindruck zu erhalten, ob dieses Modell in Frage kommt.

Die Verwaltung erkundigte sich nun beim Gremium, ob der Eindruck zufriedenstellend ist und die Entscheidung für diese Leuchte getroffen werden kann.

Nach der Beantwortung von Fragen zu einzelnen technischen Details stimmte das Gremium für dieses Modell.

Gemeinderat Schacht gab den Hinweis, die Beleuchtung des geplanten Fußgängerüberweg am Rathaus bei der Planung zu berücksichtigen. Die Abstände müssten entsprechend abgestimmt werden.

TOP 12

Sonstiges

Transport von Windrädern

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit in intensiven Gesprächen, auch mit den Nachbarkommunen, die Lieferung der Windräder geplant wird. Geplant ist, die Rotorblätter mit einem selbstfahrenden Fahrzeug tagsüber anzuliefern. Die Route verläuft über Bühlertann – Obersontheim – Mittelfischach zu den Standorten. Es handelt sich dabei um 21 Rotorblätter; pro Rotorblatt wurde ein Tag Transport eingeplant. Für die Anlieferung über die Ortsdurchfahrt Mittelfischach wurde ein Zeitrahmen von 1,5 Stunden eingeplant.

Bedauerlicherweise müssen hierzu immer wieder einzelne Straßenabschnitte gesperrt werden. Ein Roadbook wurde der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt.

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich den Entwurf für den Flächennutzungsplan erhalten. Dieser wird derzeit von der Verwaltung und dem Gemeindeverwaltungsverband geprüft. Der Vorsitzende geht davon aus, dass dieser voraussichtlich im dritten Quartal 2024 rechtskräftig wird.

Streik der Bauern

Bürgermeister Türke berichtete, dass die Veranstaltungen, die von den Bauern im Rahmen des bundesweiten Streiks auch in der Gemeinde abgehalten wurden, ohne besondere Vorkommnisse verliefen und lobte die Zusammenarbeit der Verantwortlichen mit der Gemeinde im Vorfeld der Planungen. Das Mahnfeuer, welches kurzfristig am Abend des 10. Januar abseits der Fahrbahn auf einer Wiese am Kreisverkehr an der L 1060 von einer Gruppe von Landwirten organisiert wurde, war sehr gut besucht. Insgesamt standen dort ca. 150 Traktoren, ca. 300 Besucher waren anwesend.

Einreichung von Bauanträgen

Die Verwaltung informierte, dass es für die Einreichung von Bauanträgen eine gesetzliche Änderung gibt. Bauanträge müssen künftig nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden, sondern direkt beim Landratsamt. Ab 2025 werden digitale Anträge Pflicht.

Neujahrsempfang

Am Samstag, dem 13. Januar 2024 findet um 17.00 Uhr der diesjährige Neujahrsempfang der Gemeinde statt. Der Vorsitzende lud alle Anwesenden ein, diesen zu besuchen. Zu der Veranstaltung wurden auch 360 Neubürger, die im Jahr 2023 in die Gemeinde gezogen sind, eingeladen.